

Bitte beachten Sie:

Ab sofort ist das Betreten des gesamten Geländes nur noch mit dem fachgerechten Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes gestattet!

Zum Schutze aller gilt dies auf dem **gesamten Gelände der Kindertageseinrichtung** und ist der Änderung in der, ab dem 30.01.2021 gültigen Fassung der Coronabetreuungs-Verordnung zu entnehmen. Insbesondere im Kontakt zwischen erwachsenen Personen, **beim Betreten und Verlassen der Betreuungsangebote, sind medizinische Masken zu tragen** (§2 Abs. 1).

Gemäß §3 Abs. 1 Coronaschutz-Verordnung sind medizinische Masken: sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 oder vergleichbare Masken (KN95/N95).

Bitte bleiben Sie gesund!

Das Team der DRK-Kinderwelt